

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

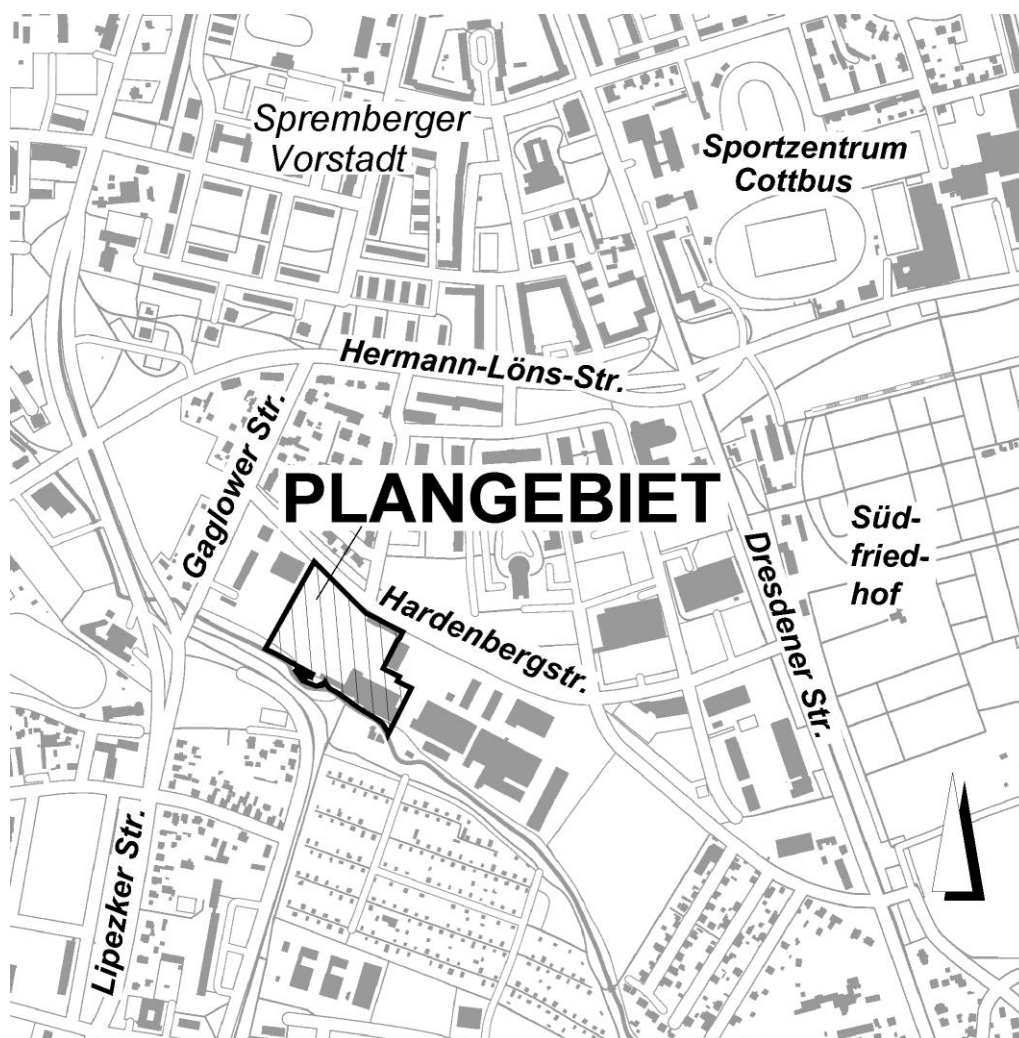
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. S/70/127 "Wohngebiet Hardenbergstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat am 25.05.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S/70/127 "Wohngebiet Hardenbergstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha umfasst die in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 134 gelegenen Flurstücke 241, 244 und 245.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Hardenbergstraße, im Osten durch das Grundstück Gaglower Straße 17 / 18, im Süden durch den Priorgraben und im Westen durch das Grundstück Hardenbergstraße 18 gebildet. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. S/70/127 „Wohngebiet Hardenbergstraße“

Planungsziel ist die Entwicklung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO. Es sollen künftig ca. 120 Wohneinheiten sowie Büroräume entstehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeit kann sich für den Zeitraum vom 04.07.2022 bis einschließlich 08.07.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. S/70/127 „Wohngebiet Hardenbergstraße“ werden nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) im Internet unter www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv/stadtentwicklung/bplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während dieser Zeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis zum 15.07.2022 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus/Chósebuz zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse bauplanung@cottbus.de. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde wird ausgeschlossen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Holger Kelch

Siegel

Cottbus/Chósebuz,

2022

Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz